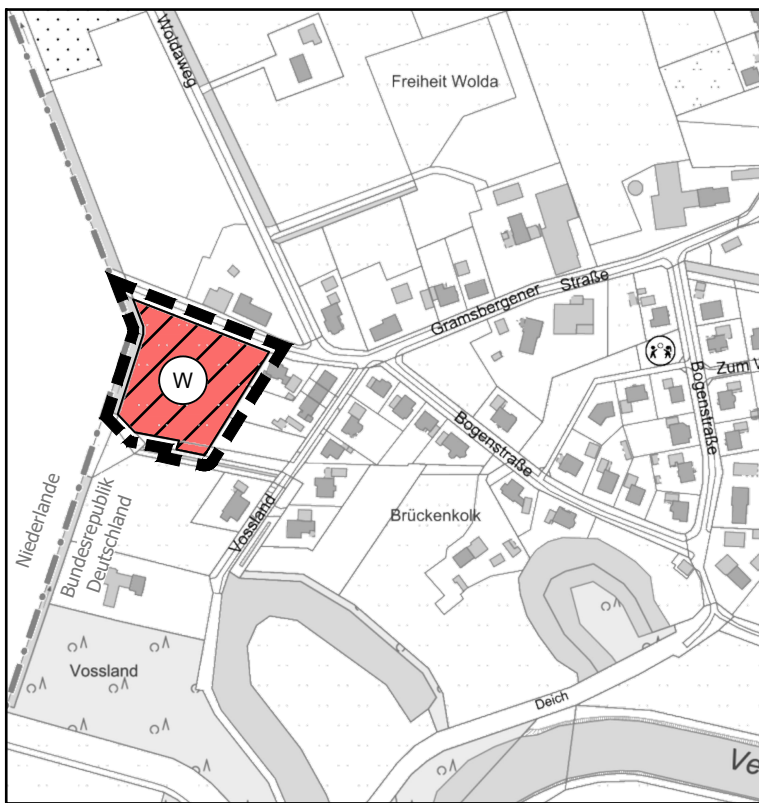
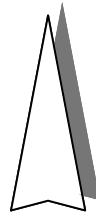




**WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
M. 1:5.000



**99. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
M. 1:5.000

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. © 2023

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Fließgewässer II. Ordnung
- Flächen für die Landwirtschaft
- öffentliche Grünflächen
- Wasserfläche
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des Änderungsbereiches

**PRÄMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in den jeweils aktuell gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.  
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Laar, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung**

Für die 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am ..... durchgeführt. Mit Schreiben vom ..... wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Laar, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes sowie der Begründung sind im Internet veröffentlicht worden und haben vom ..... bis zum ..... einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Laar, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Planverfasser**

Osnabrück, den 21.03.2024

Proj. Nr. 23 021 011

Der Entwurf der 99. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1  
49086 Osnabrück  
E-Mail: osnabrueck@pbh.org  
Telefon (0541) 1819 - 0  
Telefax (0541) 1819 - 111  
Internet: www.pbh.org



**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat die 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung beschlossen.

Laar, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**

Diese Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Bentheim, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Laar, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laar, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laar, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister



**SAMTGEMEINDE EMLICHHEIM**  
LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**- 99. ÄNDERUNG**  
(Mitgliedsgemeinde Laar -  
Bereich "Baugebiet Gramsbergener Straße")

**Vorentwurf**